Angaben zur Stellungnahme

Thematik:
Änderung Planungs- und Baugesetz (PBG) 2022

Teilnehmerangaben:
GRÜNE
Brüggligasse 9
6000 Luzern

Kontaktangaben:
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:
102985

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
IHRE STELLUNGNAHME Allgemeine Würdigung		Keine Antwort	Keine Antwort
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	Kapitel 2.1 Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	Erfasst von: Korintha Bärtsch Die GRÜNEN begrüssen, dass Windkraftanlagen und Windparks mit einer mittleren erwarteten Produktion von jährlich mindestsens 10 GWh dem kantonalen Nutzungsplanverfahren unterstellt werden. Damit werden sie anderen Energieerzeugungsanlagen ähnlicher Grösse und mit ähnlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt gleichgestellt. Ebenso beschleunigt die Unterstellung unter das kant. Nutzungsplanverfahren das Verfahren allgemein. Eine schnelle Realisierung von Windkrafträdern ist wichtig, insbesondere auch im Hinblick auf die Winterstromversorgung.	
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	§ 33c Zweck, Voraussetzungen, Inhalt	Erfasst von: Korintha Bärtsch Antrag 1: § 33c Abs 1 lit b soll ersatzlos gestrichen werden.	Wie in den Erläuterungen im Kap 3 geschrieben, ist mit dem Reservekraftwerk ein allfälliges Gaskraftwerk in Perlen gemeint. Die GRÜNEN lehnen ein Gaskraftwerk ab. Vor dem HIntergrund der Stärkung der Produktion aus erneuerbarer Energien und dem Klimawandel ist es absolut falsch, in der heutigen Zeit auf ein Gaskraftwerk zu setzen, notabende auch, weil das Kosten /Nutzen Verhältnis sehr schlecht ausfällt. Die Realisierungszeit eines solchen Kraftwerks wäre auch deutlich zu lang. Des Weiteren zeigen neue Studien, dass die Stromversorgungn auch mit anderen, nicht klimaschädlichen Massnahmen, gesichert werden kann.
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	§ 182a Zuständigkeit für dringliche Massnahmen bezüglich Produktion zusätzlicher Elektrizität aus Photovoltaik-Grossanlagen	Erfasst von: Korintha Bärtsch -	Wir begrüssen, dass die Bewilligungskompetenz für Photovoltaik-Grossanlagen beim Kanton liegen soll.
IHRE STELLUNGNAHME Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden	§ 119a Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	Erfasst von: Korintha Bärtsch -	Wir begrüssen die Aufnahme dieses Artikels.
IHRE STELLUNGNAHME Klimaangepasstes Bauen	Kapitel 2.3 Klimaangepasstes Bauen	Erfasst von: Korintha Bärtsch Massnahmen zum Klimaangepasstem Bauen insbesondere Umgebungsgestaltung haben grosse Synergien mit der Stärkung der Biodiversität. Das wurde in der Überarbeitung der vorliegenden Revision zu wenig beachtet. Vor dem Hintergrund des dratischen Rückgangs der Biodiversität ist dies in der vorliegenden Revision unbedingt zu berücksichtigen.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
IHRE STELLUNGNAHME Klimaangepasstes Bauen	§ 36 Bau- und Zonenreglement	Erfasst von: Korintha Bärtsch Antrag 1: § 36 Abs 9 soll folgendermassen formuliert werden: Pflicht zur naturnahen Umgebungsgestaltung, insbesondere naturnahe und standortgemässe Begrünung, Bepflanzung und Gestaltung der Oberflächen zur Schaffung von Rückhaltevolumen für das Regenwasser oder dessen Versickernlassen, zur Verminderung der lokalen Hitzebelastung sowie zur Förderung der Biodiversität.	Dem raschen und drastisch fortschreitenden Verlust an Biodiversität muss zwingend Einhalt geboten werden, den die Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage. Mit der vorgeschlagenen Formulierung können Synergien genutzt werden, es ergeben sich so für beide Anliegen, Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung, grosse Mehrwerte.
IHRE STELLUNGNAHME Klimaangepasstes Bauen	§ 36 Bau- und Zonenreglement	Erfasst von: Korintha Bärtsch Antrag 2: Für Abs 9, Abs 21 sowie Abs 22 soll eine Pflicht zur Erlassung von Vorschriften bestehen.	Für die in den erwähnten Abs 9, 21 und 22 Anliegen sollen zwingend Vorschriften in den Bau- und Zonenordnungen vorgesehen werden. Der Mehrwert einer Umsetzung von Massnahmen in diesen Bereichen ist für die Klimaanpassung und für die Förderung der Biodiversität hoch und für die Zukunft sind sie unabdingbar. Es ist deshalb wichtig, dass Formulierung von Artikeln in den BZR nicht den Gemeinden überlassen wird, sondern alle Gemeinden Vorschriften dieser Art in ihren BZR vorsehen müssen.
IHRE STELLUNGNAHME Auswirkungen der Gesetzesänderungen		Keine Antwort	Keine Antwort